

## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 51. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Bauantrag zur Errichtung einer landw. Berge- und Lagerhalle, Flurnummern 1714 und 1715, Franz-Rumpel-Weg 1 und Lage Schloßleite, Gemarkung Hausen

#### Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches (-BauGB-) im Außenbereich der Gemarkung Hausen.

Es ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 1 BauGB) und wenn es z. B. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stellt fest, dass es sich hinsichtlich des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB um ein Vorhaben für einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, welches nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Befangen 1

### Abstimmungsvermerke:

Dritter Bürgermeister Bernd Rumpel hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.